

Niederschrift Nr. GR/001/2009

über die am **Mittwoch, den 04.02.2009** im **Sitzungssaal - Stubaitalhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesende:

"junges Neustift"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GR Alois Salchner
Herr GR Hermann Stern
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Michael Tanzer
Herr GR Markus Müller

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Thomas Ceipek
Herr GR Andreas Gleirscher
Herr GR Karl Pfurtscheller
Herr GR Anton Schönherr
Herr GR Leonhard Pfurtscheller
Herr EGR DI Daniel Illmer

Vertreter für GR Pfurtscheller Josef!

"Liste für Neustift"

Herr Vizebgm. Josef Müller

Herr EGR Wolfgang Kropiunik
Frau GR DI Simone Kempf
Herr Josef Stern

Wird bei Pkt. 3) der TO von EGR Stern Josef vertreten!

Vertreter für GR Pfurtscheller Martin!

Vertreter für Vizebgm. Müller Josef bei Pkt. 3) der TO.

"Allgemeine Bürgerliste Neustift"

Herr GR Günter Margreiter

"Lebensraum Neustift"

Herr GR Christian Egger

Weiters anwesend:

Herr DI Friedrich Rauch
Herr Dir. Ing. Franz Mariacher

Raumplaner, anw. bei Pkt. 1) - 3) der TO
GF der TIGEWOSI, anw. bei Pkt. 4) der TO

Entschuldigt abwesend:

"Gemeinschaftsliste Neustift - Thomas Ceipek"

Herr GR Josef Pfurtscheller

Wird von EGR DI Illmer Daniel vertreten!

"Liste für Neustift"

Herr GR Martin Pfurtscheller

Wird von EGR Kropiunik Wolfgang vertreten!

TAGESORDNUNG:

1. Antrag des Josef (Andreas) Pfahl, Franz-Senn-Straße 24 - Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 1440 von Freiland in Sonderfläche Austraghaus (Wohnnutzfläche bis 110 m²) gem. § 46 TROG - lt. Empfehlung RO-Ausschuss
2. Antrag des Rudolf Pfurtscheller, Moos 7 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der neu formierten Bp. .857 (Areal Sporthotel Neustift) von Tourismusgebiet in Sonderfläche Hotel gem. § 43 TROG 2006 (ca. 5.333 m²), b) Erlassung eines neuen allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des neuformierten Grundstückes Bp. .857 - lt. Empfehlung RO-Ausschuss
3. Antrag des Matthias Müller, Elferweg 22 - a) Antrag auf Umwidmung für die geplante Erweiterung des Hotels Erika - 359 m² bzw. 7 m² der Gp. 724/1 von Freiland bzw. Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Hotel ohne Barbetrieb b) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die neu formierte Gp. 824/36 bzw. eine Teilfläche des Gst. 724/1
4. Bericht des Geschäftsführers der TIGEWOSI, Ing. Mariacher über den aktuellen Kostenstand beim Neubau des Alten- und Pflegeheimes
5. Genehmigung des GR-Protokolls vom 09.12.2008
 - 5.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 09.12.2008
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Geplante Errichtung eines Kleinkraftwerkes am Oberbergerbach durch die Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH.
 - 7.1. Bericht über den aktuellen Projektstand durch den Geschäftsführer der Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH.
 - 7.2. Beratung und Beschlussfassung über eine Haftungsübernahme der Gemeinde Neustift für die Darlehensfinanzierung der Baukosten für das Wasserkraftwerk am Oberbergerbach (durch die Wasserkraft Neustift i.St. GmbH.) mit einem Höchstbetrag von € 3,0 Mio.
 - 7.3. Beantragte Grundablöse der Wasserkraft Neustift GmbH. aus der Gp. 3557 - öff. Gut, Wege und Plätze der Gemeinde im Ausmaß von 31m² und Herausnahme aus dem öff. Gemeindegebrauch (Exkamerierung)
 - 7.4. Zustimmung der Gemeinde zur beantragten Grundablöse der Wasserkraft Neustift GmbH. bei der Agrargemeinschaft Neustift aus der Gp. 2613 im Ausmaß von insgesamt 401 m² im "Walchl"
 - 7.5. Zustimmung der Gemeinde zu den notwendigen Grundablösen der Agrargemeinschaft Neustift mit der Fam. Müller Klaus und Christine, Hofrat-Hirn-Weg 5, Patsch (Ausmaß 600m²) sowie Hrn. Peer Markus, Föhrenweg 16, Fulpmes (Ausmaß 258m²) für die Errichtung des KW Oberberg/Bärenbad

8. Beschluss über versch. Darlehensaufnahmen
 - 8.1. Finanzierung der Kanalbauarbeiten im Bereich Herrengasse und Anschlüsse Falbeson/Ranalt, Aufnahme eines Darlehens beim Wasserleitungsfonds in Höhe von € 50.000.-
 - 8.2. Finanzierung der Aufstockung der Beteiligung der Gemeinde Neustift bei den Hochstubaiflitanlagen GmbH, Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 350.000,--
 - 8.3. Finanzierung der Kosten für den Winterspielpark (Eislaufplatz), Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von € 150.000,--
9. Geplante Grundablöse in Milders, Taxerweg 1b von Fam. Schwarzl Bernhard und Nicola aus Gp. 1348/3 im Ausmaß von 1m²
10. Antrag von Frau Andrea Siller, Stackler 21, auf Löschung des zugunsten der Gemeinde Neustift i. St. bestehenden Vorkaufsrechts auf Gp. 1176/8, EZ 736
11. Beratung und Beschlussfassung über eine evtl. Verkauf der Zollhauswohnung, Bachertalweg 4
12. Personalangelegenheiten:
 - 12.1. Alten- und Pflegeheim Neustift, Anstellung einer AltenfachbetreuerIn/PflegehelferIn (Teilzeitbeschäftigung mit 50 % DV)
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat am 16.09.2008 beschlossen, dass im Bereich des Grundstückes Gp. 1440 (Josef Pfahl, Milders, Franz-Senn-Straße 24) eine Teilfläche von ca. 380 m² von Freiland in Sonderfläche Austraghaus gem. § 46 TROG 2006 umgewidmet wird.

Nachdem die vorliegende Planung des Austraghauses die in dieser Widmungskategorie maximal zulässige Wohnnutzfläche von 80 m² überschreitet, ersucht die Familie Pfahl um eine entsprechende Änderung (Neufassung) des Umwidmungsbeschlusses (Wohnnutzfläche soll auf das vorliegende Projekt abgestimmt sein - ca. 110 m²).

Im Zuge einer Besprechung im Landhaus in Innsbruck am 07.01.2009 hat sich der Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht HR Dr. Spörr zu folgenden Varianten einer entsprechend geänderten Widmung positiv geäußert:

- Entweder Hofstelle und Austraghaus gemeinsam als Sonderfläche Hofstelle mit einer entsprechenden Wohnnutzfläche über 300 m² (im gegenständlichen Fall ca. 380 m²)

- oder eine eigene Sonderfläche Austraghaus mit ca. 110 m² Wohnnutzfläche

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt die Widmung einer Sonderfläche Austraghaus mit einer Wohnnutzfläche bis höchstens 110 m². Einige Gemeinderäte sehen diesen Widmungsvorschlag skeptisch, da es Beispielsfolgen mit sich ziehen könnte.

Es liegen folgende Stellungnahmen vor:

- Amt der Tiroler Landesregierung, Agrarwirtschaft vom 07.03.2008, Zl.: AGW-H22088/28 und vom 12.04.2006, Zl.: AGW-H2208/34 (Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit)
- Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, Zl.: Ve1-2-334/165-1 vom 13.10.2008
- Ortsplanerisches Gutachten der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH vom 29.01.2009
- Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung, GBl. Mittleres Inntal, Liebeneggstraße 11, 6020 Innsbruck vom 22.02.2008, Zl.: 3141/30-2008

Der Gemeinderat beschließt den in dieser Angelegenheit am 16.09.2008 gefassten Beschluss zur Gänze aufzuheben.

Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBI. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 15-JA bei 2-NEIN Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1440, KG 81123 Neustift im Stubaital, in Milders, Franz-Senn-Straße von derzeit Freiland in Sonderfläche Austraghaus mit maximal 110 m² Wohnnutzfläche gem. § 46 TROG 2006 - Ausmaß ca. 380 m²

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBI. Nr. 27, fasst der Gemeinderat gleichzeitig mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss über die dem oben angeführten Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

DI Rauch erläutert auf Anfrage auch die derzeitige Situation bei der Garage am nördlichen Rand der Gp. 1440 des Antragstellers. Nach Diskussion wird vereinbart, dass die Nutzung in Absprache mit dem Antragsteller und den Behörden abzuklären ist.

Zu Punkt 2) der TO.:

Die Sporthotel R. Pfurtscheller GmbH (Rudolf Pfurtscheller, Moos 7) beabsichtigt das „Sporthotel“ in Neustift-Moos im westlichen Bereich durch einen 4-geschoßigen Zubau zu erweitern (im Erdgeschoß Erweiterung des Wellnessbereiches, in den 3 Obergeschoßen Er-

weiterung der Bettenkapazität). Da diese Baumaßnahme den Bestimmungen des derzeit geltenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes nicht entspricht, wird um Überarbeitung des Bebauungsplanes ersucht.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung im Gemeinderat wobei aber gleichzeitig mit dem neuen Bebauungsplan auch eine entsprechende Festlegung des „Areal Sporthotel“ als Sonderfläche Hotelbetrieb im Flächenwidmungsplan erfolgen soll.

Zum gegenständlichen Ansuchen liegen folgende Sachverständigen-Stellungnahmen vor:

- Ortsplanerische Stellungnahme des örtlichen Raumplanungsbüros PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 22.01.2009
- Wasserbautechnische Stellungnahme des Baubezirksamtes Innsbruck, Wasserwirtschaft Zl.: w2013/334/17 vom 19.12.2008

Auf Vorschlag wird vereinbart, dass die Abflussverhältnisse für den gesamten Bereich nochmals durch die Wasserbauverwaltung überprüft werden sollte, da unter Umständen durch die geplante Baumaßnahme Nachbargrundstücke nachteilig beeinträchtigt werden könnten und ein Gutachten des hochtechnischen Sachverständigen ist einzuholen.

Aus diesem Grund gelangt nur die Auflage der Flächenwidmungsplanänderung und des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung.

- a) Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 16-JA bei einer NEIN-Stimme (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung des neuformierten Grundstückes Bp. .857, KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2006 in Sonderfläche Hotelbetrieb gem. § 43 Abs. 1 lit b TROG 2006 (ca. 5.333 m²), LGBl. Nr. 27

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit 15-JA bei 2 NEIN-Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A3.14/E1 – Dorf (Sporthotel Neustift) - für den Bereich des neu formierten Grundstückes Bp. .857, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-

sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Punkt 3) der TO.:

Herr Matthias Müller, Elferweg 22, 6167 Neustift im Stubaital, möchte sein Hotel Erika in Kampl – Gp. 824/36 - nach Süden hin erweitern (Planskizze liegt vor). Zur Verwirklichung dieser Bauabsicht beabsichtigt er von seinem Onkel Bruno Müller eine Fläche von ca. 360 m² aus dem angrenzenden Grundstück Gp. 724/1 zu erwerben. Nachdem diese Fläche im geltenden Flächenwidmungsplan derzeit als Freiland ausgewiesen ist, ersucht er um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Zum gegenständlichen Ansuchen liegt eine positive ortsplanerische Stellungnahme des örtlichen Raumplanungsbüros PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck vom 12.01.2009 vor.

Der Raumordnungsausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat bei gleichzeitiger Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes um eine klare rechtliche Grundlage für die geplante Bebauung zu schaffen.

- c) Gemäß § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital mit 15-JA bei 2-NEIN Stimmen (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Kapuzinergasse 43, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über folgende Flächenwidmungsplanänderung ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen:

Umwidmung im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, KG 81123 Neustift im Stubaital, von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 (359 m²) bzw. Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006 (7 m²) in Sonderfläche Hotel ohne Barbetrieb gem. § 43 Abs. 1 TROG 2006, LGBl. Nr. 27

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit a) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, fasst der Gemeinderat mit gleichem Stimmverhältnis den Beschluss, dass diese Flächenwidmungsplanänderung jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- d) Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital beschließt gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichem Stimmverhältnis (schriftliche Abstimmung), den von der Firma PLAN ALP Ziviltechniker GesmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf des **allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes A.1.4/E1 Kampl - für den Bereich des neu formierten Grundstückes Gp. 824/36 und einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 724/1, KG 81123 Neustift im Stubaital**, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Neustift aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Neustift einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Neustift eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital gem. § 65 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 -TROG 2006, LGBl. Nr. 27, mit gleichen Stimmverhältnis den Beschluss, dass obiger Bebauungsplan erlassen wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird, und der gleichzeitig beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung die nach § 66 (1) TROG 2006, LGBl. Nr. 27, erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

Vizebürgermeister Josef Müller hat wegen Befangenheit an Abstimmung und Beratung nicht teilgenommen und wird bei diesem Punkt von EGR Stern Josef vertreten.

Zu Punkt 4) der TO.:

Der Geschäftsführer der TIGEWOSI, Ing. Mariacher berichtet wie folgt über den aktuellen Stand der Baukosten für das in Bau befindliche Alten- und Pflegeheim:

BAUKOSTENENTWICKLUNG:

Stand:
05.02.2009

GESAMTBAUKOSTEN:	(alle Kosten netto ohne Mwst.)		
Kostenschätzung vom 13.12.06 - Gemeinderat - Infoveranstaltung		5.419.161,00	
	abzüglich Einrichtung für Sportschützen:	<u>126.000,00</u>	
			5.293.161,00
Kostenschätzung vom 10.12.2007 - Gemeinderat			5.028.000,00
Angemessene Gesamtbaukosten lt. Amt d. Tiroler Landesregierung (Wbf): lt. Vorprüfung 16.05.08			5.269.800,00
Kostenermittlung nach Ausschreibung lt. Projektausschusssitzung vom 14.07.08		(5.400.000 - 130.000)	5.270.000,00
	Finanzierungskosten während der Bauzeit geschätzt: 130.000		
Angemessene Gesamtbaukosten lt. Amt d. Tiroler Landesregierung (Wbf): lt. Zusicherung vom 27.01.09			5.448.000,00
Kostenstand 21.01.09:	(Ausschreibungsstand: 99%)	(5.480.800 - 130.000)	5.350.000,00
	(Lawinenschutzfenster, Stützmauer Rogn,		
inkl. Zusatzleistungen:	Dacheindeckung mit UGINOX)	57.300,00	
offenen Zusatzleistungen:	(separate Zählung, Versickerungsrigol,		
gen:	elektr. zentr. Sonnenschutzsteuerung)	30.000,00	

Die Baukosten wurden der Abt. Wohnbauförderung bereits bekannt gegeben und dürften zur

Gänze anerkannt werden. Der Ausschreibungsstand beträgt ca. 99%.

Nach den neuesten Berechnungen dürfte die Miete pro m² - auch für betreutes Wohnen - bei ca. € 7,50 pro Monat zu liegen kommen.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass die Gemeinde das Gebäude ohne Einrichtung anmietet und daher diese Kosten nicht beinhaltet sind. Die Einrichtungskosten sind Gegenstand der nächsten Projektausschusssitzung.

Auf Anfrage erklärt Ing. Mariacher, dass alle größeren Arbeiten öff. ausgeschrieben werden mussten und bei kleineren Posten wurden auch alle einheimischen Firmen, die von der Gemeinde namhaft gemacht wurden, eingeladen. Dabei sind die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes und die Richtlinien der Wohnbauförderung zu erfüllen.

Ende Dez. 2009 soll das Objekt bezugsfertig sein.

Die Parkanlage und die Stellplätze sind in den Baukosten nicht berücksichtigt.

Bgm. Mag. Schönherr Peter bedankt sich bei Ing. Mariacher und verabschiedet ihn

Zu Punkt 5) der TO.:

Der Gemeinderat genehmigt mit 9-JA und 4-Nein Stimmen das letzte Protokoll vom 09.12.2008.

GR DI (FH) Müller Markus, GR Ceipek, EGR DI Illmer und EGR Kropiunik haben an der Abstimmung wegen damaliger Abwesenheit nicht teilgenommen.

GR DI Kempf begründet ihre Ablehnung damit, dass einige Punkte des Protokolls nicht der Tiroler Gemeindeordnung entsprechend erstellt und der wesentliche Sitzungsverlauf nicht protokolliert worden wäre.

Einige Gemeinderäte beanstanden, dass ihre Wortmeldungen nicht angeführt wurden und wünschen, dass eine NEIN-Stimme begründet werden kann.

Zu Punkt 5.1) der TO.:

Schriftführer Schlaucher Peter berichtet, dass Pkt. 14) der letzten Sitzung noch in Bearbeitung ist, alle anderen Punkte konnten bereits erledigt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Zu Punkt 6) der TO.:

Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet über folgende Punkte:

- a) Gemeinsam mit dem Gemeindevorstand wurde ein Termin bei der Agrarbehörde des Landes bei Mag. Walser und Mag. Baldauf wahrgenommen, dabei wurde klar festgestellt, dass das Erkenntnis des VfGH erfüllt werden muss. Wie dies vollzogen werden soll wurde jedoch nicht konkretisiert.
- b) Das Urteil des BG Innsbruck bezügl. Pachtzahlungen an die Agrargemeinschaft Neustift wurde vom LG Innsbruck aufgehoben und an die Agrarbehörde verwiesen.
Die entstandenen Kosten wurden zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft geteilt.
- c) Die von der Agrargemeinschaft Neustift geplante Spende an die Plattform der Agrargemeinschaften in Höhe von € 10.000.- wurde von ihm beim BG Innsbruck beansprucht. Ein Urteil darüber ist jedoch noch ausständig.
- d) Bei der Liegenschaft Alpenhof-Neustifterhof in Neder sind der Gemeinde bei der

geplanten Errichtung von Freizeitwohnsitzen und der damit verbundenen Verkehrsregelung und Grundablöse Kosten in Höhe von ca. € 7000.- für Planung, Anwaltskosten, Gutachten etc. entstanden. Nunmehr wurde jedoch die gesamte Liegenschaft veräußert. Es soll daher mit dem neuen Eigentümer über die weitere Vorgangsweise verhandelt werden.

- e) Durch eine Delogierung der Fam. Windisch bei der Liegenschaft Platt im Ortsteil Schmieden hat die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. € 2000.- übernommen (Transport und 1 Monatsmiete). Damit konnte eine geeignete Wohnung bezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis!

Zu Punkt 7) der TO.:

Der Geschäftsführer der Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet wie folgt über den aktuellen Stand zur Errichtung eines Kraftwerkes am Oberbergerbach.

Zu Punkt 7.1) der TO.:

Projektstand 04.Februar 2009



-
- **Agrargemeinschaft**
 - Beteiligung aufsichtsbehördlich genehmigt.
 - Grundankauf und Dienstbarkeit beantragt.

 - **Bescheid des Landes vom 27. Jänner 2009**
Anerkennung der Anlage als Ökostromanlage.

 - **Baumeisterarbeiten**
Angebotsphase - öffentliche Angebotsöffnung 20. Februar.

 - per Mail informiert:
Pfurtscheller Gröber, Schwab&Stern, Pfurtscheller Horst, STRUBAU, Stubai Bau.

 - **Förderansuchen gestellt**
IB Bernard kalkuliert wird mit ca. 17% Investitionsförderprämie aufgrund Gesetzesentwurf – noch nicht ratifiziert von EU

Baukosten Wasserkraftanlage Oberberg



Gesamte Baukosten ohne MWST	3.461.000,--
Kosten Kanal	130.000,--
Anlage wurde größer dimensioniert!	
Auftragsvergabe Turbinenbau	
Fa. Geppert	535.000,--
Auftragsvergabe E-Technik	
Fa Siemens	211.000,--
Auftragsvergabe Stahl- u. Wasserbau	
Fa GMT	130.349,--

Preise innerhalb der Kostenschätzung Ingenieurbüro Bernard

Wirtschaftlichkeit und Finanzierung



Geplanter jährlicher Erlös	460.000,--
nach Abzug der Betriebskosten	
Darlehen	2.880.000,--
Laufzeit 20 Jahre lt. Steuerberater	
6 M EURIBOR	
Jährliche Annuität	210.000,--
mit Gemeindehaftung	

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu Punkt 7.2) der TO.:

Die Baukosten für das durch die Wasserkraft Neustift GmbH. am Oberbergerbach geplante Kraftwerk werden rd. Euro 3,5 Mio. betragen. Abzüglich der zu erwartenden Förderung sind durch die Gesellschaft Euro 2,880 bis 3,000 Mio. zu finanzieren. In Absprache mit dem Steuerberater der Gesellschaft, Mag. Hubert Rauch, wurde die Finanzierung ausgeschrieben.

Nach Vergleich der Angebote hat die Wasserkraft Neustift GmbH. beschlossen, die Raiffeisenbank Neustift als Bestbieter mit der Finanzierung der Baumaßnahme zu beauftragen. Nachdem

bei den Zinskonditionen ein erheblicher Unterschied gegeben ist, ob das Darlehen mit oder ohne Haftung der Gemeinde aufgenommen wird, hat die Gesellschaft die Gemeinde als Hauptgesellschafter ersucht, die Haftung für das Darlehen zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 27.01.2009 damit beschäftigt und dem Gemeinderat empfohlen, die Haftung zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haftung für das von der Wasserkraft Neustift GmbH. bei der Raiffeisenbank Neustift aufzunehmende Bankdarlehen zur Finanzierung der Baukosten für das zu errichtende Kraftwerk am Oberbergbach in Höhe von maximal Euro 3.000.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu übernehmen.

Nach Diskussion über die Miterrichtung bzw. Finanzierung des Kanalstückes vom Krafthaus bis zum best. Kanal beim Hotel Almhof wird vereinbart, dass dieser Punkt noch mit den Planern bzw. Gesellschaftern abzuklären ist, ob der Abwasserkanal gemeinsam günstiger mit dem Hochspannungskabel der TIWAG mitverlegt werden kann bzw. besteht der Wunsch von einigen Gemeinderäten, dass dieses Kanalstück von der Wasserkraft Neustift GmbH. finanziert wird. Vizebgm. Müller wird beauftragt in diesem Sinne eine Lösung herbeizuführen.

Zu Punkt 7.3) der TO.:

Die Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. beantragt die zur Erstellung des Krafthauses notwendige Grundablöse im Ausmaß von 31m² aus der Gp. 3557 – öff. Gut, Wege und Plätze der Gemeinde.

Grundlage hierfür bildet die Vermessungsurkunde der Fa. DI Wild, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck vom 03.11.2006, Zl. 1281-A/06.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat dieser Grundablöse zuzustimmen und die Teilfläche zu exkamerieren. Die damit verbundenen Kosten (Vermessung, Verbücherung etc.) hat die Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig dieser Grundablöse zuzustimmen und diese Teilfläche aus dem öff. Gemeingebrauch auszuschneiden (Exkamerierung). Der Gemeindevorstand wird mit der Festsetzung des Grundpreises beauftragt.

Zu Punkt 7.4) der TO.:

Die Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. hat bei der Agrargemeinschaft Neustift die zur Erstellung des Krafthauses notwendige Grundablöse im Ausmaß von 401m² aus der Gp. 2613 beantragt. Aufgrund der schwebenden Behördenverfahren hat die Gemeinde den, bei der Agrargemeinschaft Neustift, beantragten Grundablösen zuzustimmen.

Grundlage hierfür bildet hier ebenfalls die Vermessungsurkunde der Fa. DI Wild, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck vom 03.11.2006, Zl. 1281-A/06.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat einstimmig dieser Grundablöse zu.

Zu Punkt 7.5) der TO.:

Nach Absprache mit den Grundeigentümern wurde zur endgültigen Regelung der Grundablöse am Oberbergerbach bzw. zur Errichtung des geplanten Kraftwerkes der Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. mit der Agrargemeinschaft Neustift und den Parteien Müller Klaus und Christine, Oberberg 14, 6082 Patsch sowie Peer Markus, Föhrenweg 15, 6166 Fulpmes folgende Vorgangsweise vereinbart.

Die noch ausständige Verbücherung der beiden Teilflächen 9 und 10, lt. Vermessungsurkunde 1267-A/06, DI Wild sollten nach § 13 LTG verbüchert werden. Die restlichen Teilflächen in dieser Vermessungsurkunde wurden bereits verbüchert.

Grundgeschäft mit der Fam. Müller Klaus und Christine:

Die Teilfläche 9 im Ausmaß von 600 m² soll von der Agrargemeinschaft Neustift an die Fam. Müller Klaus und Christine übergehen. Der Preis indexbereinigt (Basis = VPI 08/1981) beträgt lt. wasserrechtl. Genehmigung für die Verbauungsmaßnahmen in diesem Bereich € 2,74/m² (ursprünglich ATS 20.-/m² und indexangepasst ATS 37,78/m²). Dies ergibt eine Ablösesumme für 600 m² in Höhe von € 1644,00, daher sollte eine Verbücherung nach § 13 LTG möglich sein.

Diese Teilfläche ist die Tauschfläche für die Grundbereinigungen auf der Gp. 3356 oberhalb der Bärenbadbrücke.

Grundgeschäft mit Hrn. Peer Markus:

Die Teilfläche 10 im Ausmaß von 258m² soll von der Agrargemeinschaft Neustift an Hrn. Peer Markus übergehen. Der Preis indexbereinigt (Basis = VPI 08/1981) beträgt lt. wasserrechtl. Genehmigung für die Verbauungsmaßnahmen in diesem Bereich € 4,12/m² (ursprünglich ATS 30.-/m² und indexangepasst ATS 56,7/m²). Dies ergibt eine Ablösesumme für 258 m² in Höhe von € 1063,00 daher sollte auch hier eine Verbücherung nach dem Liegenschaftenteilungsgesetz möglich sein.

Diese Teilfläche ist die Tauschfläche für die Bereinigung bzw. Ablöse der Bp. .426 unterhalb der Bärenbadbrücke

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Grundablösen der Agrargemeinschaft Neustift an die Parteien Müller und Peer zu den vereinbarten Ablösepreisen zu.

Weiters werden die Kosten für die Grundablöse mit der Fam. Müller in Höhe von € 1644.- und Nebenkosten für Vermessung, Verbücherung etc. genehmigt, da dieses Grundgeschäft noch von der Verbauung des Baches herrührt.

Die Kosten für die Grundablöse inkl. Nebenkosten mit der Fam. Peer hat die Wasserkraft Neustift im Stubaital GmbH. zu tragen, da diese Ablöse unterhalb der Brücke einzig mit Errichtung des Kraftwerkes in Verbindung steht.

Zu Punkt 8) der TO.:

Der Gemeinderat berät über folgende geplante Darlehensaufnahmen:

Zu Punkt 8.1) der TO.:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2008 wurden die Bauarbeiten für den Kanal Herrengasse mit Anschlüsse Falbeson/Ranalt vergeben, die für 2009 anfallenden Kosten in Höhe von € 115.000,-- sollen teilweise über Wasserleitungsfondsmittel in Höhe von € 50.000,-- finanziert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Landeskulturfonds (Wasserleitungsfonds) ein zinsverbilligtes Wasserleitungsfondsdarlehen in der Höhe von € 50.000,-- zur Teilfinanzierung der Baukosten, Bauabschnitt 2009 für den Ortskanal „Neustift-Unterberg“, aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren, bei einem Zinsfuß von 3,5 %.

Mit gleichem Stimmenverhältnis beschließt der Gemeinderat nachstehenden

Finanzierungsplan:

Baukosten 2009	€	115.000,--
WLF-Darlehen	€	50.000,--
Bundeszuschuss	€	50.000,--
Zuführung vom ordentlichen Haushalt	€	15.000,--

Zu Punkt 8.2) der TO.:

Die im Haushalt 2009 vorgesehene Darlehensaufnahme für die teilweise Finanzierung der vom Gemeinderat am 9.12.2008 beschlossene Aufstockung der Beteiligung der Gemeinde Neustift den Hochstubaifluranlagen GmbH. wurde ausgeschrieben. Die Darlehensangebote wurden geprüft, die Raiffeisenbank Neustift hat sowohl bei der Bindung des Darlehens an den 6-Monats-EURIBOR als auch bei der Fixzinssatzvariante das beste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die teilweise Finanzierung der Aufstockung der Beteiligung der Gemeinde Neustift an den Hochstubaifluranlagen GmbH. bei der Raiffeisenbank Neustift ein Bankdarlehen in Höhe von € 350.000,-- aufzunehmen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2009 werden nur die Anlaufzinsen berechnet bzw. bezahlt), die Verzinsung erfolgt durch Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,135 %-Punkten.

Mit gleichem Stimmverhältnis wird nachstehender Finanzierungsplan genehmigt:

Aufstockung Beteiligung an den Hochstubaifluranlagen GmbH., Rate 2009	€	500.000,--
<u>Finanzierung:</u>		
Bankdarlehen	€	350.000,--
Landeszuschuss	€	150.000,--
Summe:	€	<u>500.000,--</u>
	€	<u>500.000,--</u>

Bgm. Mag. Schönherr Peter präsentiert dazu die Umsätze der heurigen Wintersaison 2008/09 und den aktuellen Schuldenstand mittels folgende Folie:

Umsatzentwicklung Winter 2008/09

Bezeichnung	November	Dezember	Jänner	Februar	März	April	SUMME
Planumsatz	5.000	90.000	150.000	160.000	70.000	0	475.000
Istumsatz 2007/08	10.693	72.310	138.689	77.732	44.764	0	344.188
Istumsatz 2008/09	1.990	152.150	172.780				326.920
% zu Vorjahr	-81,4%	110,4%	24,6%				-5,0%
% zu Planumsatz	-60,2%	69,1%	15,2%				-31,2%

Schuldenstand per 04.02.2009

	Stand/Laufzeit	Betrag
Kontokorrentkredit	04.02.2009	563.958,00
Darlehen Bau	2013	285.400,00
Darlehen Bau	2025	1.031.315,00
Darlehen alte Investition	2016	163.253,00
Darlehen Pistengerät	2017	207.991,00
Raiffeisen RENT	2009	210.460,80
SUMME		2.462.377,80

6

Gemeinderatssitzung 04.02.2009

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt, dass bei Nichtgewährung bzw. nur teilweiser Genehmigung der Landesförderung in geplanter Höhe von € 150.000.- Umschichtungen im laufenden Haushalt notwendig werden.

Nach Abschluss der geplanten Kapitalaufstockung im Jahr 2010 (Gemeinde und TVB-Stubaier je € 800.000.- und RAIBA € 5.000.-) könnten außer das „Darlehen Bau“ beinahe alle Verbindlichkeiten getilgt werden.

Die im letzten Jahr vom Gemeinderat beschlossene Haftungsübernahme in Höhe von € 340.000.- wäre damit hinfällig. Der genaue Ablauf für die Abwicklung der Raiffeisen-Rent Anteile ist noch offen.

Der Aufsichtsrat der Elferlifte überprüft derzeit die einzelnen Geschäftsbereiche bzw. Wirtschaftlichkeit der einzelnen Liftanlagen, eine Mitgliedschaft bei der „Regio-Card“ soll nochmals angestrebt werden.

Auf Wunsch soll erhoben werden, welche Beiträge der TVB-Stubai bei den Serlesliften und den Elferliften gewährt hat. Weiters soll auch eine Gewinn- und Verlustrechnung für Sommer und Winter vorgelegt werden.

Zu Punkt 8.3) der TO.:

Die im Haushalt 2009 vorgesehene Darlehensaufnahme für die teilweise Finanzierung der Baukosten für den Winterspielplatz wurde ausgeschrieben. Die Darlehensangebote wurden geprüft, die Raiffeisenbank Neustift hat sowohl bei der Bindung des Darlehens an den 6-Monats-EURIBOR als auch bei der Fixzinssatzvariante das beste Angebot abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-, 2 NEIN-Stimmen und einer Stimmenthaltung, für die teilweise Finanzierung der Baukosten für den Winterspielplatz bei der Raiffeisenbank Neustift ein Bankdarlehen in Höhe von € 150.000,-- aufzunehmen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren (2009 werden nur die Anlaufzinsen berechnet bzw. bezahlt), die Verzinsung erfolgt durch Bindung des Zinssatzes an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag in Höhe von 0,135 %-Punkten.

Mit gleichem Stimmverhältnis wird nachstehender Finanzierungsplan genehmigt:

Kosten Winterspielplatz		€	270.500,--
<u>Finanzierung:</u>			
Bankdarlehen	€	150.000,--	
Landeszuschuss	€	90.500,--	
Zuschuss TVB Stubaital	€	30.000,--	
Summe:	€	<u>270.500,--</u>	€ <u>270.500,--</u>

Über den aktuellen Stand der Investitionen, Kosten und Erlöse präsentiert Bgm. Mag. Schönherr Peter folgende Folien:

Winterpark Stand per 04.02.2009



	Aufwand o. MWST	Voranschlag
Investitionskosten		
Eispflegemaschine	39.438,31	
Bau- und Investitionskosten Eislaufplatz	143.366,97	
	182.805,28	270.500
Betriebskosten		
GWG		
Strom		
Sonstiges (Ausschreibung Anstellung etc.)		
Personalkosten	6.769,25	33.000
Erlöse		
Erlöse bis 30.01.2009 brutto	5.800,--	6.000

7

Gemeinderatssitzung 04.02.2009

Winterpark Haushaltsplan 2009



Bezeichnung	Betrag
Auflösung Sonderrücklage "Agrar"	57.814,46
Darlehen	150.000,00
Landeszuschuss	90.500,00
TVB, Investitionskostenzuschuss	30.000,00
Projektkosten GESAMT	328.314,46
Betriebskostenbeitrag TVB	10.000,00

8

Gemeinderatssitzung 04.02.2009

Beim TVB-Stubai wurden bereits Anträge für den kalkulierten Investitionszuschuss und. Betriebskostenbeitrag gestellt, jedoch ist bis dato noch keine Entscheidung bekannt.

Die Kosten für die Herstellung eines geeigneten Platzes und der entsprechenden Anschlüsse am „Moos“ für den heurigen Winter betragen ca. € 11.000.-, jedoch können einige Dinge wieder verwendet werden. Unter Umständen stimmt der Grundeigentümer einer Belassung des aufgeschütteten Platzes für den Eislaufplatz zu.

Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass derzeit die Voraussetzungen für die Errichtung eines Winterparks am „Lehner“ geschaffen werden.

GR DI Kempf begründet ihre Ablehnung damit, dass sie beim damaligen Grundsatzbeschluss von anderen Tatsachen ausgegangen ist, unterstützt jedoch grundsätzlich die Errichtung eines Winterparks.

EGR DI Illmer begründet seine Ablehnung damit, dass er mit der Vorgangsweise für die Projekterstellung nicht einverstanden ist.

Zu Punkt 9) der TO.:

Im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanes wurde in Milders mit der Fam. Schwarzl Bernhard und Nicola, Taxerweg 1b eine Grundablöse im Ausmaß von 1 m² aus der Gp. 1348/3 zum Preis von € 140.-/m² vereinbart. Grundlage hierfür bildet die Vermessungsurkunde der Fa. DI Wild, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Grabenweg 3, 6020 Innsbruck vom 31.10.2008, Zl. 1754/08.

Die Teilfläche wird der Gp. 3756 – öff. Gut, Wege und Plätze angefügt und der Öffentlichkeit zur Benützung zur Verfügung gestellt (Inkamerierung).

Der Gemeinderat genehmigt daher auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig diese Grundablöse und die damit verbundenen Nebenkosten (Vermessung, Verbücherung etc.) sowie die Inkamerierung in die Gp. 3756.

Zu Punkt 10) der TO.:

Fr. Andrea Siller, Stackler 21 ersucht mit Schreiben vom 22.01.2008 um Löschung des auf der Liegenschaft in EZ 736 unter C-LNR 1a zugunsten der Gemeinde Neustift eingetragenen Vorkaufsrechtes, da sie die Veräußerung der Liegenschaft beabsichtigt.

Der Gemeinderat genehmigt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig die Löschung bzw. den Verzicht dieses Vorkaufsrechtes, da von der Käuferin bzw. deren Rechtsvorgänger die vereinbarte Verpflichtung zur Errichtung eines Eigenheimes erfüllt wurde und daher das Vorkaufsrecht auch gegenstandslos geworden ist.

Die evtl. damit verbundenen Kosten hat die Antragstellerin zu tragen.

Zu Punkt 11) der TO.:

Wohnbauausschussobmann GR Schwab Manfred berichtet, dass nach Beratungen im Wohnbau- und Bauausschuss sowie dem Gemeindevorstand Empfehlungen an den Gemeinderat für einen Verkauf ausgesprochen wurden.

Lt. Schätzgutachten des Hrn. Ing. Bloch, Seefeld wurde ein Verkehrswert der Wohnung von € 135.600.- errechnet.

Mittels Postwurf soll eine öff. Interessentensuche in der eigenen Gemeinde durchgeführt werden. Dabei soll eine Kurzbeschreibung der Wohnung angeführt werden.

Unter Angabe eines Kaufpreises und der Finanzierung und deren Sicherstellung des angebotenen Kaufpreises sind die Angebote verschlossen im Gemeindeamt abzugeben.

Der Gemeinderat weist darauf hin, sich die Veräußerung der Liegenschaft vorzubehalten. Mit der Abgabe eines Angebotes werden keine Rechte und/oder Ansprüche begründet.

Die Interessentensuche hat daher ohne jede Bindungswirkung für die Gemeinde zu erfolgen. Die endgültige Wohnungsvergabe soll nach den Richtlinien des Wohnbauausschusses erfolgen.

Noch abzuklären ist, ob bau- bzw. feuerpolizeiliche Mängel bestehen bzw. sollte der gesetz-

lich notwendige Energieausweis erstellt werden.

Zu Punkt 12) der TO.:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig, die Öffentlichkeit bei diesem Punkt der TO auszuschließen.

Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, welche unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind die Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Zu Punkt 12.1) der TO.:

Für die ausgeschriebene Stelle als AltenpflegefachbetreuerIn bzw. PflegehelferIn liegt nur eine Bewerbung von

Hrn. Ranalter Klaus, Pfurtschell 1, 6167 Neustift

vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Hr. Ranalter Klaus, wh. Neustift Pfurtschell Nr. 1 als Pflegekraft für das Alten- und Pflegeheim Neustift anzustellen. Das Dienstverhältnis wird als Teilzeitbeschäftigung im Ausmaß von 50 % einer Vollbeschäftigung befristet auf ein Jahr und einer Probezeit von 3 Monaten geregelt.

Die Entlohnung bzw. Regelung des Dienstverhältnisses erfolgt nach den Bestimmungen des VB-Gesetzes.

Zu Punkt 13) der TO.:

- a) GR DI Kempf wünscht
 - dass der Schulweg öfters mit Salz gestreut wird
 - dass eine Verordnung für die Aufstellung von Hinweistafel im Ortsgebiet erstellt wird
 - dass der Auflagebeschluss für die Freizeitwohnsitzwidmung beim Objekt Hotel Alpenhof-Neustifterhof aufgehoben wird und
 - dass der neue Sportplatz bei Notwendigkeit eine offizielle Bezeichnung vom Gemeinderat erhält.

Bgm. Mag. Schönherr Peter erklärt dazu, dass in Bezug auf die Aufstellung von Hinweistafel bereits Verordnungsentwürfe im RO-Ausschuss behandelt werden.
- b) GR Margreiter stellt die Anfrage warum die Elferlifte nicht den Bummelzug von Hrn. Gleirscher Othmar angekauft hat.

Bgm. Mag. Schönherr Peter berichtet, dass keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Auf die Frage nach dem temporären Kosten für den eingerichteten Ersatzshuttlebus, erklärt der Bürgermeister, dass ihm keine Kosten bekannt sind.
- c) GR Gleirscher Andreas fragt an, warum nach Weihnachten das Schulgebäude nicht ausreichend beheizt wurde.

Vizebgm. Müller erklärt, dass das Gebäude einige Tage für eine Temperierung benötigt und daher die Heizung zu spät eingeschaltet wurde.
- d) GR Pfurtscheller Leo berichtet, dass die weitere Vorgangsweise beim Projekt „Schu-

le“ im Schulausschuss beschlossen wurde und ein Neubau bzw. Sanierung unabhängig bewertet werden. Daher sollte nicht wieder von einzelnen Mandataren bzw. Gruppierungen ein Neubau bzw. Sanierung vorab forciert werden.

- e) GR Müller Markus berichtet, dass am Donnerstag, den 12.02.2009 wieder ein Benefizlanglauf in Milders stattfinden wird und dabei die Gemeinde und TVB-Stubai pro gelaufener Runde einen Beitrag von je 50 Cent leistet.
Der Erlös kommt einen wohltätigen Zweck zugute.
Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.

g.g.g.

(Schriftführer)
Peter Schlaucher